

+++ THEMA: RADIKALERLASS TRAT VOR 50 JAHREN IN KRAFT +++ BERUFSVERBOTE DIE FOLGE +++

Beliebten Lehrer aus Schuldienst entfernt

POLITIK Radikalenerlass trat vor 50 Jahren in Kraft – Hans-Joachim Müller blickt auf politisch bewegte Zeiten zurück

VON THOMAS HUSMANN

OLDENBURG – Das Niedersächsische Justizministerium setzte vor fünf Jahren eine „Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass“ ein, schon 1995 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) der Oldenburger Lehrerin Dorothea Vogt Recht gegeben, die entlassen worden war, weil sie DKP-Mitglied war. Die Entlassung verstöße gegen das Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention, urteilte das Gericht.

28. Januar 1972

Was war geschehen? Ziemlich genau vor 50 Jahren, am 28. Januar 1972, einigten sich Bund und Ländern auf Drängen des damaligen SPD-Bundeskanzlers Willy Brandt auf den sogenannten Radikalenerlass. Wer im öffentlichen Dienst arbeiten wollte, musste seine Verfassungstreue unter Beweis stellen. Ein Beschluss mit weitreichenden Folgen, denn wer Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) war, wurde als Lehrerin bzw. Lehrer aus dem Schuldienst entfernt beziehungsweise nicht zugelassen.

Der Erlass traf Hans-Joachim Müller (75) hart. Er hatte seine Lehrerprüfungen mit „sehr gut“ bestanden, unterrichtete an der Hössenschule in Westerstede, war im Kollegium der Grundschule, bei den Eltern und vor allem bei den Kindern sehr beliebt. Das schützte ihn aber nicht vor der



Beim Verwaltungspräsidenten in Oldenburg demonstrierten Eltern und Kinder der Westersteder Hössenschule im Jahr 1974 für die Einstellung ihres beliebten Lehrers – ohne Erfolg.

BILD: PRIVAT

„Entfernung aus dem Schuldienst“. Sein Vergehen aus Sicht der Regierung und des Verwaltungspräsidenten: Er war nach fünf Jahren in der SPD in die DKP eingetreten. Anlass für diese Entscheidung war die Haltung der Bundesregierung zur Beteiligung der USA am Vietnamkrieg.

Die SPD trage mit ihren antikomunistischen Beschlüssen zu einer aggressiven Außenpolitik bei. Die Kräfteverhältnisse müssten zugunsten der Arbeiterschaft verrückt werden, das sei mit der DKP möglich, begründete Müller seinen Aus- und Eintritt im Mai 1971. Die Olden-

burger SPD hatte einen Hoffnungsträger verloren, der für Karriere als Berufspolitiker ausgeguckt worden war, was Müller allerdings erst später erfuhr.

Streit der Flügel

In der SPD wurde zwischen dem rechten und linken Flügel damals heftig gestritten. Die Studentenbewegung hatte sich formiert, unter den Talarverhältnissen müssten zugunsten der Arbeiterschaft verrückt werden, das sei mit der DKP möglich, begründete Müller seinen Aus- und Eintritt im Mai 1971. Die Olden-

dem daraus resultierenden Berufsverbot einen hohen Preis. Müller war und ist ein Pädagoge mit Leib und Seele, der vor und nach dem Berufsverbot an der Hössenschule in Westerstede, in Ofen und bis zur Pensionierung im Jahr 2010 in Friedrichsfehn Kinder unterrichtete.

Spätere Auszeichnung

Dem Oldenburger Stadtrat hatte er von 1976 bis 1991 angehört und ist Träger des Lambertus-Siegels in Gold. Eine hohe Anerkennung wurde ihm im Oktober 2019 zuteil. „Hans-Joachim Müller, Lehr-

beauftragter am Institut für Philosophie der Universität Oldenburg und Grundschullehrer im Ruhestand, ist von der Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet worden. Müller habe sich, wie kein Zweiter um das Philosophieren mit Kindern in Deutschland verdient gemacht“, teilte die Universität damals mit. Dieser pädagogischen Aufgabe widmet er sich heute noch. Er wohnt mit seiner Frau in Bad Zwischenahn, wohin er 1999 mit ihr von der Blumenstraße zog, ist Vater einer Tochter und dreifacher Großvater. Die Partei-



Hans-Joachim Müller (75) heute: Er wohnt mit seiner Ehefrau Ines in einem Haus in Bad Zwischenahn.

BILD: THOMAS HUSMANN

arbeit hat sich seit 32 Jahren mit dem Austritt aus der DKP für ihn erledigt, sagt er.

Traum wurde Albtraum

Aus dem sozialistischen Traum war ein Albtraum geworden. Das Scheitern des einst von den Linken idealisierten Gesellschaftssystems war eine bittere Erkenntnis. Die Diktatur des Proletariats hatte sich als das entpuppt, was ihr Name schon sagt – eine Diktatur. Der Übergang zur klassenlosen Gesellschaft wurde nicht geschafft. Die Agitatoren waren den Verlockungen der Macht erlegen.

WAS DAZU NOCH WICHTIG IST

Eine Chronologie der Ereignisse und Verhandlungen von 1970 bis 1990

14. Mai 1970: Erste Lehrerprüfung an der PH Oldenburg mit „sehr gut“

1. Juni 1970: Einstellung in den Schuldienst des Landes Niedersachsen

14. Juni 1972: Zweite Lehrerprüfung, Verkürzung der Probezeit um 1 Jahr wegen Examennote „sehr gut“

18. Juni 1972: Die Abteilungskonferenz der PH Oldenburg lehnt mit 9:3 Stimmen den einstimmig gefassten Antrag des zuständigen Besetzungsausschusses ab, Hans-Joachim Müller zum wissenschaftlichen Assistenten im Fach „Deutsche Sprache, Literatur und ihre Didaktik“ zu ernennen.

16. Februar 1973: Mitteilung des Oldenburger Verwaltungspräsidenten über die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens wegen Mitgliedschaft und Funktionstätigkeit in der DKP.

6. März 1974: Fristlose Entlassung aus dem Schuldienst

14. März 1974: Erneute fristlose Entlassung, da die Behörde vergessen hatte, die Zustimmung des Bezirkspersonalrates (BPR) einzuholen.



Hans-Joachim Müller

BILD: PRIVAT

Während der Kreislehrerpersonalrat die Zustimmung zur Entlassung verweigerte, stimmte der BPR zu (mit 3:2 Stimmen, darunter mindestens ein GEW-Mitglied).

3. April 1974: Das Verwaltungsgericht Oldenburg bestätigt die Rechtmäßigkeit der fristlosen Entlassung

21. Mai 1974: Das Obergericht Lüneburg (OVG) lehnt die Beschwerde gegen die Entscheidung des VG Oldenburg mit der Maßgabe ab, dass ihm bis zum Ende aller Rechtsstreitigkeiten jeweils 50 Prozent seiner Dienstbezüge zu zahlen sind.

20. Januar 1976: Das VG Oldenburg lehnt im Hauptverfahren die Klage Müllers gegen seine Entlassung ab.

4. November 1980: Das OVG Lüneburg hebt das Urteil des VG Oldenburg auf und lässt keine Revision zu.

5. März 1981: Das Land Niedersachsen legt beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein. Außerdem leitet die Bezirksregierung Weser-Ems ein neuerliches Untersuchungsverfahren ein.

27. April 1981: Regierungspräsident Dr. Schwer (CDU) enthebt Müller vorläufig des Dienstes für den Fall, dass das Lüneburger Urteil rechtskräftig wird.

22. Juli 1981: Das Bundesverwaltungsgericht gibt der Beschwerde des Landes Niedersachsen gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Lüneburger Urteil statt.

28. April 1983: Das BVerwG hebt nach mündlicher Verhandlung das Lüneburger Urteil auf und verweist die Angelegenheit zur Verhandlung an das OVG Lüneburg. Die fristlose Entlassung wird nicht

bestätigt.

3. Juni 1985: Das OVG Lüneburg hebt die Entlassung Müllers als rechtswidrig auf und lässt keine Revision zu.

7. November 1986: Erneute, fristlose Entlassung durch die BR Weser-Ems

4. Dezember 1986: Das VG Oldenburg weist die Beschwerde Müllers gegen seine fristlose Entlassung ab.

23. Februar 1987: Das OVG Lüneburg hebt den Beschluss des VG Oldenburg auf und stellt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Entlassungsverfügung unter folgenden Bedingungen wieder her: Müller ist sofort als Lehrer wieder einzustellen, wenn er innerhalb eines Monats seine Funktion als Mitglied des Bezirksvorstandes der DKP und des Sekretariats niederlegt. Sein Amt als Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzender der DKP dürfe er hingegen weiter ausüben.

27. März 1987: Die Bezirksregierung Weser-Ems leitet ein neuerliches Untersuchungsverfahren ein, da sie befürchtet, erneut im Verfahren vor dem OVG zu unterliegen.



Anfang der 70er: Hans-Joachim Müller

BILD: PRIVAT

27. April 1987: Vorläufige Dienstenthebung und Kürzung der Bezüge um 50 Prozent durch die BR Weser-Ems

11. November 1987: Ankündigung der erneuten, fristlosen Entlassung durch die BR Weser-Ems

11. Januar 1989: Das OVG Lüneburg weist die Beschwerde gegen die erneute, vorläufige Dienstenthebung ab.

13. April 1989: Das VG Oldenburg weist die Klage Müllers gegen seine Entlassung in der Hauptsache ab.

März 1990: Die BR Weser-Ems hält an ihrer Entlassungsverfügung auch nach Austritt

Müllers aus der DKP fest.

28. Juni 1990: Das OVG Lüneburg gibt dem Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz in wesentlichen Punkten statt. Müller könnte demnach wieder als Lehrer arbeiten.

3. August 1990: Das VG Oldenburg beschließt auf Antrag (nachdem die BR Weser-Ems keinerlei Anzeichen erkennen ließ, die notwendigen Konsequenzen aus dem OVG-Beschluss vom 28.6.1990 zu ziehen) die vorläufige Dienstenthebung aufzuheben.

13. September 1990: Die BR Weser-Ems hebt ihre Entlassungsverfügung vom 7. November 1986 auf.

4. Oktober 1990: Das OVG Lüneburg stellt das Verfahren ein und erklärt das Urteil des VG Oldenburg vom 13. April 1989 für unwirksam.

11. Dezember 1990: Verfügung der Bezirksregierung „Sehr geehrter Herr Müller! Sie haben Ihre Probezeit beendet. Zu der damit verbundenen Ernennung sowie zur Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit spreche ich Ihnen meinen Glückwunsch aus.“